



## Leistungsbeschreibung Zusatzpaket A1 Festnetz Voice+ (LB Zusatzpaket A1 Festnetz Voice+)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 04. Dezember 2017. Die am 26. Juni 2017 veröffentlichte LB A1 Festnetz Voice+ wird ab diesem Datum nicht mehr angewendet.

A1 Telekom Austria AG (A1) erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten A1 Festnetz Voice+ nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telekom Austria für die Inanspruchnahme der Telefondienste und damit im Zusammenhang stehende Leistungen (AGB Telefon) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für diese Leistungen maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen Individualvereinbarungen.

### Allgemeines

Kunden, die in einem aufrechten Vertragsverhältnis hinsichtlich eines A1 One! Produktes (XS, S, M, L, XL), A1 Festnetz Plus oder A1 Internet Produktes (ausgenommen A1 Internet Pur) stehen, haben die Möglichkeit im Rahmen der technischen und betrieblichen Voraussetzungen sowie abhängig vom jeweiligen Endgerät des Kunden ein (1) Zusatzpaket A1 Festnetz Voice+ zu beziehen.

#### 1. Zusatzpaket A1 Festnetz Voice+

Das Zusatzpaket A1 Festnetz Voice+ ermöglicht Festnetztelefonie mit einer geographischen Rufnummer, wobei die Sprachübertragung mittels Voice over IP (VoIP) erfolgt.

Der Datenverkehr für die Festnetztelefonie wird priorisiert und von der fürs Internet zur Verfügung stehenden Bandbreite in Abzug gebracht.

Die Nutzung der Festnetztelefonie (VoIP) auf einem anderen als dem ortsfesten Netzabschlusspunkt am Kundenstandort ist ausgeschlossen.

Der Kunde hat die Wahl eine bestehende geografische Rufnummer zu behalten oder eine neue geografische Rufnummer zugewiesen zu bekommen. A1 kann Rufnummer und technische Ausgestaltung des Anschlusses bei Änderungen der Rechtslage sowie aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Anordnung ändern. Alle Rufnummernänderungen werden dem Kunden vorher bekanntgegeben.

**HINWEIS:** Für die Funktionalität der Endgeräte (Router, Modem etc.) ist deren Stromversorgung plus deren Einschaltung notwendig. Ohne Stromversorgung funktioniert auch die Festnetztelefonie nicht.

**HINWEIS:** Einheitliche Europäische Notrufnummer: 112



## 2. Festnetz Voice+ Services

Zusätzlich sind bei Festnetz Voice+ folgende Services möglich:

### 2.1 Standardtext (Ruhe vor dem Telefon)

Ankommende Anrufe werden zu einem von A1 vorgegebenen Ansagetext umgeleitet. Die Umleitung ist vom Kunden ein- und ausschaltbar. Abgehende Verbindungen können hergestellt werden.

### 2.2 Anklopfen

Während einer bestehenden Verbindung wird ein weiterer Anruf akustisch signalisiert. Der Kunde hat daraufhin die Möglichkeit, einen solchen Anruf binnen 30 Sekunden abzufragen und in der Folge zwischen beiden Verbindungen wahlweise hin- und her zu schalten, ohne zwischenzeitlich eine Verbindung trennen zu müssen. Zwischen den beiden Gesprächspartnern des Kunden besteht keine gegenseitige Mithörmöglichkeit. Wird vom Kunden eine wartende Verbindung nicht getrennt, sondern sofort aufgelegt, so wird automatisch nachgerufen. Die Möglichkeit des Anklopfens ist vom Kunden ein- und ausschaltbar. HINWEIS: Bei Datenübertragungen (z.B. Fax) wird empfohlen, die Möglichkeit des Anklopfens zwecks Vermeidung von Beeinträchtigungen auszuschalten.

### 2.3 Makeln und Rückfragen

Während einer bestehenden Verbindung hat der Kunde die Möglichkeit, eine weitere Verbindung aufzubauen und zwischen den beiden Verbindungen wahlweise hin- und her zu schalten, ohne zwischenzeitlich eine der beiden Verbindungen trennen zu müssen. Zwischen den beiden Gesprächspartnern des Kunden besteht keine gegenseitige Mithörmöglichkeit. Wird vom Kunden eine wartende Verbindung nicht getrennt, sondern sofort aufgelegt, so wird automatisch nachgerufen. HINWEIS: Die im Zuge der zweiten Verbindung anfallenden Tarife werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

### 2.4 Benachrichtigung bei Überschreitung eines Entgeltlimits

Überschreiten die Verbindungsentgelte während eines Verrechnungszeitraumes den in den EB Festnetz Voice+ festgelegten Schwellenwert, so wird der Kunde hiervon schriftlich verständigt. Vom Kunden kann auf die Verständigung verzichtet oder ein anderer Schwellenwert festgelegt werden. Der vom Kunden gewünschte Schwellenwert muss auf einen vollen Euro-Betrag lauten.

### 2.5 Eigene Rufnummer unterdrücken (CLIR: Calling Line Identification Restriction)

Die Übermittlung von Informationen über die Rufnummer des anrufenden Anschlusses an den gerufenen Anschluss kann vom Anrufer unterdrückt werden. Die Rufnummer des Anrufers erscheint dann nicht am Display des angerufenen Telefons. Optional können von A1 folgende weitere Möglichkeiten dieses Services freigeschaltet werden:

- Permanente Rufnummernunterdrückung
- Permanente Rufnummernunterdrückung, wobei aber die Unterdrückung der eigenen Rufnummer je Anruf aufgehoben werden kann (die Übermittlung wird vom Kunden je Anruf gestattet).

HINWEIS: Bei Anschlüssen mit Geheimnummer wird die Anzeige der Rufnummer automatisch permanent unterdrückt.



## 2.6 Kennwort

Auf Wunsch kann ein Kennwort vereinbart werden, welches den Kunden vor Missbrauch seiner Festnetz Voice+ Services schützt. In diesem Fall werden die Services erst nach Nennung des vereinbarten Kennwortes durch A1 ein- und ausgeschaltet sowie Parameter geändert. Eine Änderung - ohne Nennung des Kennwortes - kann nur persönlich im A1 Shop oder schriftlich erfolgen.

## 2.7 Sperre für Änderungen der Festnetz Voice+ Services

Die Ein- und Ausschaltung sowie die Änderung von Parametern von Festnetz Voice+ Services kann nicht durch den Kunden, sondern nur durch A1 erfolgen.

## 2.8 Parallel-Läuten

Der Kunde hat die Möglichkeit, für ankommende Verbindungen automatisch eine zusätzliche Verbindung von seinem Anschluss zu einem zweiten Anschluss aufbauen zu lassen. Als zweite Anschlüsse kommen Fernsprech-, ISDN- und Mobilfunkanschlüsse in Betracht. Die zusätzliche Verbindung zu einem im Ausland gelegenen zweiten Anschluss ist möglich. Die Verbindung kann an einem der beiden Anschlüsse entgegengenommen werden. Die Durchschaltung erfolgt zu dem Anschluss, an dem sich der Kunde zuerst meldet, die Verbindung zum anderen Anschluss wird ausgelöst. Ist einer der beiden Anschlüsse besetzt, wird die ankommende Verbindung dem jeweils freien Anschluss zugestellt. Dem ersten und zweiten Anschluss werden gegebenenfalls Informationen über die Rufnummer des Anrufers (Punkt 2.18) übermittelt. Die Umleitung zum zweiten Anschluss sowie die Eingabe der Nummer des zweiten Anschlusses sind vom Kunden aktivier- und deaktivierbar. Abgehende Verbindungen sind auch bei aktivierten Anschlüssen möglich. Parallel-Läuten zu einem zweiten Anschluss unter Verwendung von Verbindungsnetzbetreiberauswahl oder Verbindungsnetz-betreibervorauswahl ist nicht möglich. HINWEIS: Der beim Parallel-Läuten durch den Aufbau der zusätzlichen Verbindung anfallende Tarif wird dem Kunden in Rechnung gestellt.

## 2.9 Individueller Text

Ankommende Anrufe werden zu einem Ansagetext umgeleitet. Der Text der Ansage wird vom Kunden frei bestimmt. Nähere Informationen dazu sind beim A1 Kundenservice erfragbar. Die Umleitung ist vom Kunden ein- und ausschaltbar. Abgehende Verbindungen können hergestellt werden.

## 2.10 Sperre

2.10.1 Sperre für einen vereinbarten Zeitraum oder bis auf Widerruf auf Kundenwunsch Es bestehen folgende Möglichkeiten:

- Sperre aller abgehenden Verbindungen ausgenommen Notrufe (Aktivsperre)
- Sperre aller ankommenden Verbindungen (Passivsperre)
- Sperre aller ankommenden und abgehenden Verbindungen ausgenommen Notrufe (Vollsperre)

Bei einer aktivierten Aktiv- oder einer Vollsperre kann der Kunde selbst keine Änderungen seiner Festnetz Voice+ Services mehr durchführen (Punkt 2.7.). Bei der erstmaligen Inanspruchnahme einer Sperre wird dem Kunden empfohlen, ein Kennwort (Punkt 2.6.) zu vereinbaren. Erst nach Nennung des vereinbarten Kennwortes wird die Sperre aufgehoben. Auf die Vergabe eines Kennwortes kann vom Kunden verzichtet werden. In diesem Fall hat der Kunde die Folgen einer missbräuchlichen Verwendung des Anschlusses durch eine unbefugte Aufhebung der Sperre zu tragen.



#### 2.10.2 Sperre aus administrativen Gründen durch A1

Eine Aktivsperre kann auch von A1 für den Fall, dass der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen im Verzug ist, gemäß den AGB Telefon eingerichtet werden. Die Aufhebung der Aktivsperre ist erst nach Bezahlung der Entgeltrückstände sowie der Kosten für die Einrichtung der Aktivsperre möglich.

### 2.11 Tarifzonensperre

Die Tarifzonensperre dient zur Sperre von abgehenden Verbindungen. Es hängt von der vom Kunden ausgewählten Tarifzone ab, welche abgehenden Verbindungen gesperrt werden. Ankommende Verbindungen sind von der Tarifzonensperre nicht betroffen. Folgende Tarifzonen können gesperrt werden (die Erreichbarkeit von Notrufen ist dennoch immer gewährleistet):

2.11.1 Sperre aller abgehenden Verbindungen zu frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten (Sondersperre)

2.11.2 Sperre aller abgehenden Verbindungen mit höheren Auslandstarifen (Auslandszone 6) einschließlich Sondersperre

2.11.3 Sperre aller abgehenden Verbindungen im Auslandsverkehr einschließlich Sondersperre

2.11.4 Sperre aller abgehenden Verbindungen im Inlandsfernverkehr und im Auslandsverkehr einschließlich Sondersperre

2.11.5 Sperre aller abgehenden Verbindungen sowie Verbindungen unter Verwendung von Verbindungsnetzbetreiberauswahl und Verbindungsnetzbetreibervorauswahl

2.11.6 Sperre aller abgehenden Verbindungen zu Verbindungsnetzen

### 2.12 Opt-In Rufnummernbereich (0)939 (Dialer)

Der Bereich (0)939 ist nur dann erreichbar, wenn dies vom Kunden ausdrücklich verlangt wird („Opt-in“). Die Entsperrung des Bereiches (0)939 hat schriftlich mittels eines entsprechenden Formulars zu erfolgen. HINWEIS: Bestehende Tarifzonensperren und Rufzonensperren werden davon nicht beeinträchtigt. Aus technischen Gründen kann bei einer bereits eingerichteten Tarifzonensperre gemäß Punkt 2.11.2., 2.11.3, 2.11.4. und 2.11.6. dieser LB das Opt-In für den Rufnummernbereich 0939 im Einzelfall nicht wirksam sein.

### 2.13 Rufzonensperre

Die Rufzonensperre ist ein besonderes, individuelles Sperrprogramm. Die Auswahl von Sperrprogrammen in der aktuellen Version ist beim Kundenservice der A1 erfragbar. Die Rufzonensperre dient zur Sperre von abgehenden Verbindungen. Die Erreichbarkeit von Notrufen ist dennoch immer gewährleistet. Mit der Rufzonensperre können unter anderem abgehende Verbindungen zu Mobilnetzen gesperrt werden. Es hängt vom durch den Kunden ausgewählten Sperrprogramm ab, welche abgehenden Verbindungen gesperrt werden. Ankommende Verbindungen sind von der Rufzonensperre nicht betroffen. Ein Sperrprogramm besteht aus einzelnen oder einer Kombination von Rufzonen. Aus technischen Gründen kann pro Anschluss nur ein Sperrprogramm eingerichtet werden.

HINWEISE:

- Bereits bestehende Sperren werden nicht beeinträchtigt.



- Eine Tarifzonensperre kann parallel zu einer Rufzonensperre eingerichtet werden.
- Die Rufzonensperre ist bei Verbindungsnetzbetreiberauswahl und Verbindungsnetzbetreibervorauswahl nicht wirksam.

#### **2.14 Anrufer-Identifizierung**

Die Rufnummern von Anschlüssen, von denen z.B. Anrufe belästigenden oder bedrohenden Inhalts ausgehen, werden festgestellt und protokolliert. Die Feststellung der Rufnummer eines anrufenden Anschlusses aus anderen Netzen als jenem der A1 ist nur gewährleistet, wenn der betreffende Netzbetreiber die für die Anrufer-Identifizierung notwendigen Informationen zur Verfügung stellt. Das Ergebnis der Anrufer-Identifizierung wird dem Teilnehmer bekannt gegeben, wenn er die Tatsache von belästigenden Anrufen während der Überwachung glaubhaft macht.

#### **2.15 Abweisen von anonymen Anrufen**

Der Kunde hat die Möglichkeit, ankommende Anrufe, bei denen die eigene Rufnummer unterdrückt wird (Punkt 2.5), abzuweisen. Der Rufende erhält in diesem Fall eine Textansage, dass sein Anruf nur zugestellt wird, wenn er seine Rufnummer anzeigt.

HINWEIS: Voraussetzung ist die Einrichtung der Rufnummernanzeige (Punkt 2.18).

#### **2.16 Abweisen von weitergeleiteten Anrufen**

Der Kunde hat die Möglichkeit, Anrufe, die auf seinen Anschluss weitergeleitet wurden, abzuweisen. Der Rufende erhält in diesem Fall eine Textansage, die ihn darauf hinweist, dass der Gerufene die Verbindungsannahme abgelehnt hat.

#### **2.17 Rufumleitung zu einem anderen Anschluss**

Ankommende Anrufe aus dem In- und Ausland werden zu einem Zielanschluss umgeleitet. Als Zielanschlüsse kommen Fernsprech-, ISDN- und Mobilfunkanschlüsse in Betracht. Die Umleitung zu im Ausland gelegenen Zielanschlüssen ist in allen Verkehrsbeziehungen mit Selbstwählverkehr möglich. Für den Anrufer fallen nur die Verbindungsentgelte bis zu jener Vermittlungsstelle an, mit der der Anschluss des Kunden verbunden ist. Das Verbindungsentgelt für die von dieser Vermittlungsstelle zum Zielanschluss umgeleitete Verbindung ist vom Kunden, der den Service Rufumleitung zu einem anderen Anschluss in Anspruch nimmt, zu bezahlen. Entgelte werden nur dann verrechnet, wenn die gewünschte Verbindung infolge Meldens zustande gekommen ist. Dem Zielanschluss werden gegebenenfalls Informationen über die Rufnummer des Anrufers (Punkt 2.18.) übermittelt.

Es bestehen folgende Möglichkeiten:

- Rufumleitung sofort
- Rufumleitung bei „besetzt“
- Rufumleitung bei Nichtmelden des Kunden binnen 15 Sekunden

Die Nummer des Zielanschlusses wird vom Kunden selbst eingegeben. Die Umleitung ist vom Kunden ein- und ausschaltbar. Abgehende Verbindungen können hergestellt werden, auch wenn zur selben Zeit eine umgeleitete Verbindung besteht.

HINWEIS: Die im Zuge der Rufumleitung anfallenden Tarife werden dem Kunden in Rechnung gestellt.



Anmerkung: Anrufumleitungen zu einem Zielanschluss unter Verwendung von Verbindungsnetzbetreiberauswahl oder Verbindungsnetzbetreibervorauswahl sind möglich, sofern der betreffende Verbindungsnetzbetreiber mit A1 eine entsprechende Vereinbarung getroffen hat. Der Kunde hat sicherzustellen, dass von seinem Anschluss Anrufe nur zu Anschlüssen umgeleitet werden, deren Inhaber mit der Umleitung einverstanden sind.

**2.18 Rufnummernanzeige (CLIP: Calling Line Identification Presentation)**

Dem gerufenen Anschluss werden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten Informationen über die Rufnummer des anrufenden Anschlusses übermittelt, sofern das Netz, aus dem der Anruf kommt, diesen Service unterstützt und beim anrufenden Anschluss die Übermittlung nicht verhindert wurde. Voraussetzung ist ein Endgerät am gerufenen Anschluss, welches die Rufnummernanzeige unterstützt.

**3. Vertragsbeendigungen**

Eine Beendigung des Vertragsverhältnisses betreffend das A1 One! Produkt bewirkt automatisch auch eine Beendigung des Vertragsverhältnisses A1 Festnetz Voice+.

**4. Kombination mit anderen (Zusatz-)paketen von A1**

Nähere Auskünfte zu etwaigen Kombinierbarkeiten mit anderen (Zusatz-)paketen sind auf Anfrage beim A1 Service Team unter 0800 664 100 erhältlich.